



Kommission Gymnasium–Universität



Bern, den 7.5.2024

## **Anhörung AR Lehrdiplome: Rückmeldung der KGU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommission Gymnasium–Universität (KGU) besteht aus Vertreter:innen der Gymnasien und Hochschulen und beschäftigt sich mit gemeinsamen Themen, insbesondere mit dem Übergang von der Sekundarstufe II an die Hochschule. Die Ausbildung der Lehrpersonen der Sek II ist für die Kommission daher ein wichtiges Anliegen.

### **Art. 4**

Die KGU zeigt sich erfreut, dass die Zulassungsbedingungen nicht geändert werden und weiterhin eine breite Allgemeinbildung über eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität Pädagogik als Voraussetzung für die Ausbildung definiert wird.

### **Art. 7**

Die KGU ist einverstanden damit, dass es auch künftig ein gemeinsames Lehrdiplom für Gymnasien und Fachmittelschulen geben wird, und sie unterstützt den Vorschlag, die FMS in der Ausbildung der betreffenden Lehrpersonen direkt zu erwähnen. Ebenso hält sie den Verweis auf das doppelte Bildungsziel des Gymnasiums (allgemeine Hochschulreife und vertiefte Gesellschaftsreife) für richtig.

### **Art. 9**

Für die KGU ist es zentral, dass die hohe Qualität der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Gymnasiallehrpersonen weiterhin gewährleistet wird. Sie sieht es jedoch als problematisch an, dass Studiengänge und gymnasiale Fächer immer häufiger nicht mehr deckungsgleich sind (dies gilt insbesondere für interdisziplinäre Studiengänge), und warnt deshalb davor, dass es dadurch zu einer Verwässerung der fachlichen Voraussetzungen kommen könnte. Bei allem Verständnis dafür, auch nicht-formale Leistungen anzuerkennen, darf dies nur in einem klar begrenzten und für alle Seiten nachvollziehbaren Umfang erfolgen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die verschiedenen Ausbildungsinstitutionen die fachlichen Zulassungskriterien möglichst gleich auslegen und diese Standards bei den Kandidierenden mit entsprechenden Massnahmen einfordern (z.B. Auflagen).

Die KGU empfiehlt daher den Hochschulen, bei ihren Studiengängen mit Bezug zum Gymnasium jeweils zu deklarieren, zu welchen gymnasialen Fächern sie direkt führen bzw. welche allfälligen Zusatzleistungen noch erbracht werden müssten.

Insofern ist sich die KGU nicht sicher, ob die Formulierung von Absatz 2 zum zweiten Unterrichtsfach wirklich ausreicht, um die Qualität zu gewährleisten.

Der Absatz 3 ist in allen Fällen so auszulegen, dass die 60 Kreditpunkte zu den 300 Kreditpunkten für den Masterabschluss dazukommen, d.h. auch bei integrativen Studiengängen müssen am Schluss 360 Kreditpunkte erworben werden, von denen 300 auf den Erwerb des fachlichen Masters entfallen, der auch zu Tätigkeiten ausserhalb der Schule befähigen muss.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Lucius Hartmann, Co-Präsident KGU

Prof. Dr. Cécile Hébert, Co-Präsidentin KGU